Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator
Handelsname:
Fächerschleifscheibe 115 K80, SLTflex Premium, 2in1, ZK; Art. Nr. 2688-522
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Relevante identifizierte Verwendungen
Schleifmittel auf Unterlage zum Schleifen verschiedener Materialien.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:
Fa. Spiral Reihs & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien
Telefon: +43 (1) 60 108 - 0
E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at
1.4 Notrufnummer:
Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43
Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Nicht anwendbar.
Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäßVerordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Siehe auch Nr. 8 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente
Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deshalb nicht zu kennzeichnen.

Gefahrenpiktogramme entfällt
Signalwort entfällt
Gefahrenhinweise entfällt
Sicherheitshinweise entfällt

2.3. Sonstige Gefahren
keine bekannt

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Das genannte Produkt enthält folgende Inhaltsstoffe, die gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert gilt:

Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH Registrierungs.- Nr.	Gehalt (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
					Gefahrenklassen/Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
Kryolith	237-410-6	13775-53-6		0-20%	STOT wdh. 1 Akut. Tox. 4 Akut. Tox. 4 Aqu. chron. 2	H372 H332 H302 H411

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze und R-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 der freiwilligen Produktinformation.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts
Augenkontakt: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts
Hautkontakt: Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt
Verschlucken: Nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts; Gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen
Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Nicht relevant. Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, C02, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.

5.2. Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren
Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebungssituation abstimmen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Nicht anwendbar.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht anwendbar.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Nicht anwendbar.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter
Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte
(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert				Spitzenbegrenzung	Quelle, Bemerkung
				Langzeit		Kurzzeit			
				mg/m³	ml/m³ (ppm)	mg/m³	ml/m³ (ppm)		
AGW (TRGS 900)	Kryolith	237-410-6	13775-53-6						

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen. Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Staubmaske anlegen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
Gehörschutz: Gehörschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
Körperschutz: Körperschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest
Farbe: divers
Löslichkeit in Wasser: nicht relevant, Produkt ist ein Erzeugnis

9.2. Sonstige Angaben
keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität
Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität
Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.5. Unverträgliche Materialien Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Bei Temperaturen über 250 °C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt.
Die Hinweise unter Nr. 8 dieser freiwilligen Produktinformation sind zu beachten.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität	keine Wirkungen bekannt
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt
12.3. Bioakkumulationspotenzial	keine Potentiale bekannt
12.4. Mobilität im Boden	keine Potentiale bekannt
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	nicht relevant
12.6. Andere schädliche Wirkungen	keine Wirkungen bekannt

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt
Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

o Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall (2000/532/EC) sofern vom Anwender keine gefährlichen Stoffe auf die Schleifmittel aufgebracht werden. (EWC - SN 120121),

X Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als gefährlicher Abfall (2000/532/EC) (EWC - SN 120120)

Verpackung
Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR, ADN, IMDG, IATA

14.1 UN-Nummer	Kein Gefahrengut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrengut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3 Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrengut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4 Verpackungsgruppe	Kein Gefahrengut im Sinne der Transportvorschriften.
14.5 Umweltgefahren	Kein Gefahrengut im Sinne der Transportvorschriften.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Kein Gefahrengut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Das Produkt (Erzeugnis) ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Nicht relevant.

16. SONSTIGE ANGABEN

Grund der letzten Änderungen:
Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Literaturangaben und Datenquellen
Vorschriften
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Richtlinie 98/24/EG
Richtlinie 2000/39/EG
Richtlinie 75/324/EWG
Entscheidung (2000/532/EG)
Transportregelungen gemäß ADR, RID und IATA.
TRGS 900

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich